

# Betreuungsvertrag



Zwischen dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V., vertreten durch den Vorstand

und

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Vertragsgegenstand

1. das Kind \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ wird ab \_\_\_\_\_  
in der Betreuungsklasse betreut und zwar:

Montag bis \_\_\_\_\_ Uhr Inkl. Mittagessen

Dienstag bis \_\_\_\_\_ Uhr Inkl. Mittagessen

Mittwoch bis \_\_\_\_\_ Uhr Inkl. Mittagessen

Donnerstag bis \_\_\_\_\_ Uhr Inkl. Mittagessen

Freitag bis \_\_\_\_\_ Uhr Inkl. Mittagessen

**oder**  
wechselnd  
an

Tagen

bis \_\_\_\_\_ Uhr

2. Die Betreuungsklasse ist in den Weihnachtsferien geschlossen. In den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien, wird ab 5 zu betreuenden Kindern, nach Bedarf, ein Ferienprogramm angeboten.

## Entgeltzahlung

3. Für die Betreuung ist ein Entgelt zu entrichten. Die Beiträge sind für alle Monate im Jahr zu zahlen. Die Höhe des Betreuungsentgeltes wird durch die jeweils geltende Entgeltordnung bestimmt. Die Entgeltordnung wird vom Vorstand für jedes Schulhalbjahr im Voraus aufgestellt. Maßgeblich für die Höhe des Betreuungsentgeltes sind die Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie die Bruttopersonalkosten. Zur Zahlung des Betreuungsentgeltes sind die Erziehungsberechtigten oder die Personen verpflichtet, die den Betreuungsvertrag geschlossen haben. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

4. Das Betreuungsentgelt ist monatlich im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Erfolgt die Aufnahme eines Kindes ab dem 15. eines Monats, so ist die Hälfte des monatlichen Betreuungsentgeltes sofort fällig
5. Das Betreuungsentgelt und eventuell anfallende Kosten für das Mittagessen, werden per Lastschrift eingezogen. Der Verein bittet um Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat.

### **Vertragsbeendigung**

6. Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Schuljahresende der 4. Klasse in dem das Kind die Grundschule Hetlingen verlässt.
7. Der Betreuungsvertrag ist ordentlich kündbar nur zum 30.04./31.07./31.10./31.01. eines jeden Jahres. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Kündigungstermin erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung der Erziehungsberechtigten bei einem Vorstandsmitglied des Vereins.
8. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung seitens des Vereins liegt vor, wenn:
  - a. das Betreuungsentgelt für 2 Monate nicht gezahlt wurde;
  - b. das Kind auf Dauer nicht gruppenfähig ist;
  - c. der Verein aufgelöst wird.

### **Vertragsbestandteile**

9. Die Hausordnung und die Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird der Empfang der Hausordnung sowie der Entgeltordnung bestätigt.

### **Erhebung personenbezogener Daten**

10. Der Verein ist berechtigt, die ihm gegenüber gemachten personenbezogenen Daten zu verarbeiten und zu speichern. Diese Daten werden gespeichert, um
  - a. von Entgeltschuldnern das Entgelt
  - b. die Belegungsplanung für die Betreuungsklasse ermitteln zu können.

---

Ort /Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

Ort/Datum

Unterschrift des Vorstandes  
der Betreuungsklasse Hetlingen e.V.

